



Der Bebauungsplan „Talhauser Straße“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Entwurf des Bebauungsplans sowie der örtlichen Bauvorschriften wird mit Begründung sowie Fachgutachten (Umweltbeitrag und spezielle artenschutzrechtliche Prüfung sowie geotechnisches Gutachten) vom

**06.09.2021 bis einschließlich 08.10.2021**(Auslegungsfrist)

im Rathaus der Gemeinde Ebringen, Schlossplatz 1, 79285 Ebringen, 1. Obergeschoss Zimmer Herr Moll, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Ergänzend können weitere Termine vereinbart werden. Alle Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde Ebringen unter <https://www.ebringen.de> → Aktuelles → Öffentliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen eingesehen werden.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind insbesondere die folgenden nach Einschätzung der Gemeinde Ebringen wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen:

- Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald FB 420 Naturschutz vom 04.12.2020 Hinweise zum Artenschutz
- Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald FB 430/440 Umweltrecht/Wasser und Boden vom 04.12.2020 Hinweise zum Bodenschutz bzw. Altlasten, zu möglichen Grundwasserverhältnissen und zum Hochwasserschutz bei Starkregenereignissen
- Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald FB 520 Naturschutz vom 04.12.2020 Hinweise zum Brand- und Katastrophenschutz
- Regierungspräsidium Freiburg Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau vom 07.12.2020 Hinweise zur Geologie/Geotechnik
- Regierungspräsidium Stuttgart Landesamt für Denkmalpflege vom 10.12.2020 Hinweise zur archäologischen Denkmalpflege (mögliche Siedlungstätigkeit des Mittelalters und der Neuzeit)

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und liegen den Offenlageunterlagen bei:

- Umweltbeitrag und spezielle artenschutzrechtliche Untersuchung Büro Gaede & Gilcher (Stand: Juni 2021)
- Geotechnischer Bericht Ingenieurgruppe Geotechnik (Stand: 18. Mai 2021)

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Verwaltung der Gemeinde Ebringen Schlossplatz 1, 79285 Ebringen, 1. Obergeschoss Zimmer Herr Moll, abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ebringen, den 27.08.2021

gez. Mosbach  
Bürgermeister